



15. Sitzung vom 5. Juli 2021, Geschäft Nr. 247 im Protokoll
des Gemeinderates

247 **10.07** **Budget**
Reglement Notbudget / Genehmigung

Ausgangslage

Der Bezirksrat Uster hat am 11. November 2020 seine Visitation in der Gemeindeverwaltung Egg durchgeführt. In der Finanzabteilung hat der Bezirksrat allgemeine Fragen im Bereich Finanzen, Finanzplanung und Notbudget gestellt.

Im Bereich Notbudget hat der Finanzverwalter Stefan Wäckerlin dem Bezirksrat gegenüber geäußert, dass im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden dieses Thema im Kapitel 3 enthalten und insoweit auch geregelt ist.

Aufgrund dessen, dass im Bezirk vermehrt Budgets an den Gemeindeversammlungen zurückgewiesen werden, ist der Bezirksrat der Ansicht, dass die Gemeinden über ein eigenes „Reglement Notbudget“ verfügen sollten.

Der Finanzvorstand Erich Haller, der Gemeindeschreiber Tobias Zerobin und der Finanzverwalter Stefan Wäckerlin haben daraufhin gemeinsam einen Entwurf „Reglement Notbudget“ der Gemeinde Egg erarbeitet.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wurde anlässlich ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2020 mit dem Entwurf bedient und die RPK hat ihre Bemerkungen zu diesem Entwurf in ihrem Bericht vom 8. Juni 2021 festgehalten. Diese Bemerkungen wurden in der definitiven Version so weit als möglich berücksichtigt.

Das vorliegende „Reglement Notbudget“ enthält folgende Elemente:

- Kreditrecht mit der doppelten Ausgabenbewilligung.
- Notbudget (Auszug aus dem Handbuch HRM2 Zürcher Gemeinden) mit dem budgetlosen Zustand, gebundene Ausgaben, den unerlässlichen Ausgaben, Einnahmen und dem Verfahren.
- Beispiele von erlaubten / nicht mehr erlaubten Ausgaben.
- Die Schlussfolgerungen und Umsetzung in der Gemeinde Egg mit dem Handlungsspielraum, den Informationen welche gemacht werden, die Umsetzung der Ausgabenkompetenz (gilt für alle Behörden), sowie der Überprüfung und Kontrolle.

Allfällige Ergänzungen und Anpassungen können zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden, d.h. sobald die ersten Erfahrungen beim Vollzug gemacht worden sind.

Erwägungen

Das vorliegende „Reglement Notbudget“ wurde in Zusammenarbeit vom Finanzvorstand, Gemeindeschreiber und dem Finanzverwalter erstellt und enthält die wesentlichen und relevanten Punkte für den Fall, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Egg ein Budget an der Gemeindeversammlung zurückweisen würden.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das „Reglement Notbudget“ wird genehmigt und tritt per sofort in Kraft.
 2. Der Finanzverwalter wird damit beauftragt, die Abteilungs- und Schulleitungen darüber zu informieren.
 3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
 4. Mitteilung an:
Finanzen
 - Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
 - Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG, Alois Köchli, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Ref. Kirche Egg, Forchstrasse 129, 8132 Egg
 - Zivilschutz Zweckverband
 - Schulpflege
 - Sozialbehörde
 - Gemeinderat
 - Alle Abteilungs- / Schulleitungen (per Mail)
- 10.07

swa

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber-Stv.:

Tobias Bolliger

Robert Rupp

Versand: 8. JULI 2021